

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Staatsminister Thomas Kreuzer

Abg. Hans Joachim Werner

Abg. Eberhard Sinner

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Dr. Sepp Dürr

Abg. Julika Sandt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften

(Drs. 16/13457)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Danach wird die Aussprache folgen.

Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften in den Landtag eingebracht. Schwerpunkt der Gesetzesänderung ist die Verlängerung und Erhöhung der Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern aus staatlichen Mitteln. Damit ist eine Präzisierung des Aufgabenkatalogs der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien verbunden. Darüber hinaus sind einzelne Änderungen in weiteren medienrechtlichen Vorschriften vorgesehen.

Bayern hat das vielfältigste Lokal-TV-Angebot in Deutschland. Lokales und regionales Fernsehen in Bayern bieten den Zuschauern ein selbstproduziertes Programm der Anbieter und authentische Informationen vor Ort. Das bayerische Lokal-TV erfreut sich eines hohen Zuschauerinteresses, wie die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Funkanalyse Bayern belegen. Besonders im Vorabendprogramm liegen die Einschaltquoten beim Lokal-TV höher als bei bundesweiten Sendern. Hochwertiges Lokal-TV wird seit 2008 nach dem Bayerischen Mediengesetz aus Mitteln des Staatshaushalts und der BLM gefördert. 16 lokale und regionale Fernsehanbieter sowie sieben Spartenanbieter erhalten eine Förderung zur Herstellung und zur technischen Verbreitung ihrer Programme. Die derzeitige gesetzliche Regelung für die Förderung läuft Ende dieses Jahres aus. Bereits im vergangenen Jahr hat sich der Landtag intensiv mit der Zukunft des Lokal-TV in Bayern beschäftigt. Dabei waren sich alle Landtagsfraktionen

bis auf das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig, dass auch künftig Maßnahmen zur Sicherung des Lokal-TV erforderlich sind.

Die Staatsregierung hat daraufhin ein entsprechendes Konzept beschlossen, das ich im März dieses Jahres dem Hochschulausschuss des Landtags vorgestellt habe. Dieses Konzept soll nun mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes umgesetzt werden. Ausgehend von der hohen Attraktivität des Lokal-TV und von dem Wert, den der Landtag der Vielfalt und der Qualität dieser Angebote beimisst, ist es unser Ziel, die Zukunft des Lokal-TV in Bayern auch über das Jahr 2012 hinaus mit einer staatlichen Förderung zu sichern. Dabei wird auch das besondere Anliegen des Landtags berücksichtigt, die kleingliedrige Struktur von derzeit 16 lokalen und regionalen Versorgungsgebieten weiterhin zu erhalten.

Die künftige Förderung aus staatlichen Mitteln soll der Anpassung der technischen Verbreitung des Lokal-TV an die Entwicklung der digitalen Technik dienen. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung des digitalen Satelliten für die Übertragung von Fernsehen soll dort die Präsenz des Lokal-TV entscheidend verbessert werden. Besonders kleinere Lokal-TV-Sender, die aktuell zu mehreren auf einem Satellitenkanal senden, sollen eine größere Sendefläche bekommen, sodass die Zuschauer ihr jeweiliges Lokal-TV-Programm in der so genannten Primetime ab 18 Uhr auch über Satellit sehen können. Das Lokal-TV soll auch rechtzeitig in die Entwicklung des Hybrid-Fernsehens, das heißt Empfang der Fernsehsignale über das Internet, eingebunden werden.

Die Zielvorgabe der Beibehaltung der aktuellen Lokal-TV-Struktur kann nur mit einer deutlichen Erhöhung der Förderung aus öffentlichen Mitteln erreicht werden. Nach einer Analyse der BLM ist für eine optimale Verbreitungsstruktur des Lokal-TV die Erweiterung der digitalen Satellitenverbreitung von ursprünglich vier auf zukünftig zehn Fernsehkanäle nötig.

Der Gesetzentwurf sieht daher folgende Regelungen vor:

Zur Sicherung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern auch nach dem Jahr 2012 soll weiterhin die Förderung aus staatlichen Mitteln und Mitteln der BLM kombiniert werden. Die Förderung aus staatlichen Mitteln erfolgt nach Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes und nach den entsprechenden Haushaltsgesetzen ab 2013 befristet für einen Zeitraum von vier Jahren, also für die Doppelhaushalte 2013/2014 und 2015/2016 mit bis zu acht Millionen Euro per annum vor Haushaltssperre im Jahr 2013 und bis zu zehn Millionen Euro per annum vor Haushaltssperre in den Jahren 2014 bis 2016. Im Nachtragshaushalt 2012 ist die Erhöhung der staatlichen Förderung um zwei auf sieben Millionen Euro vorgesehen und kann damit bereits ab diesem Jahr stufenweise steigen. Im Doppelhaushalt 2013/14 wurden die vorgesehenen Fördermittel mit aufgenommen.

Durch die Neuregelung in Artikel 11 des Bayerischen Mediengesetzes wird der Aufgabenkatalog der BLM präzisiert. Die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens werden als ein besonderer Aufgabenschwerpunkt festgelegt. Die BLM wird nach dem Gesetz verpflichtet, mit eigenen Mitteln und zusammen mit den staatlichen Mitteln das Lokal-TV bzw. audiovisuelle lokale Angebote in zukunftsweisende Strukturen zu führen und finanziell zu fördern. Ergänzend zu der auf die technische Verbreitung der Programme zielenden staatlichen Förderung soll die BLM ihre Förderung insbesondere auf die Herstellung von Programmen ausrichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der vorgesehenen Neuregelung schaffen wir eine Basis für ein zuschauerorientiertes, attraktives Lokalfernsehen und geben den privaten Fernsehanbietern wirtschaftliche Planungssicherheit. Gerade im Zeitalter der Globalisierung ist lokales und regionales Fernsehen eine wichtige Informationsquelle für die Menschen in Bayern. Es ist wichtig für Pluralität und Meinungsvielfalt in unserem Land.

Mit der gesetzlichen Neuregelung ebnen wir unserem Lokalfernsehen den Weg ins digitale Zeitalter.

Die Staatsregierung wird hier die Weiterentwicklung genau verfolgen. Gleichzeitig - das ist mir besonders wichtig - verbessern wir die Empfangbarkeit des Lokal-TV gerade im ländlichen Raum, wo die Kabelanbindung schlecht ist.

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs erfolgen weitere Gesetzesänderungen in anderen Bereichen des Bayerischen Mediengesetzes, im Bayerischen Rundfunkgesetz, im Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutzstaatsvertrags sowie im Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens.

Vorschriften werden an den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst. Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Sicherung der Finanzierung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern soll das Gesetz ebenfalls zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nach der Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Aussprache ist eröffnet. Erster Redner ist Herr Kollege Werner für die SPD-Fraktion. Ihm folgt Kollege Sinner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum wievielten Mal müssen wir uns jetzt eigentlich mit einem Zukunftskonzept für das bayerische lokale Fernsehen beschäftigen? Herr Staatsminister, was Sie vorgelegt haben, ist etwas hochtrabend. Ein Konzept für die Zukunft reicht nach unserer Auffassung nämlich weiter als vier Jahre. Ein solches Konzept haben wir nun wieder nicht geschafft.

Gleichwohl bleibt uns gar nichts anderes übrig, als zunächst einmal den vorgesehenen Weg für die nächsten vier Jahre mitzugehen. Allerdings sollte irgendwann einmal Schluss sein mit dem Klein-Klein.

Vor allen Dingen sollte als Ziel ins Auge gefasst werden, die Unabhängigkeit des lokalen bayerischen Fernsehens vom Staatshaushalt sicherzustellen. Das geht nicht dadurch, dass man den Lokalstationen empfiehlt, ihre Anstrengungen bei der Akquirierung von Werbung zu verstärken. Vielmehr müssen andere Wege gefunden werden. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Es ist ein durchaus richtiger Ansatz, wenn die Staatsregierung im Auge hat, dass die Qualität des bayerischen lokalen Fernsehens wieder verbessert werden muss. Das kann man im Gesetzentwurf nachlesen. Die Sparzwänge der letzten Jahre haben ja zu Beeinträchtigungen der Qualität geführt. Das bedauert, wie ich weiß, niemand mehr als die bayerischen lokalen Fernsehsender selber. Aber sie hatten bei diesen Sparzwängen eigentlich nur eine Stellschraube zur Verfügung; das war das Personal. Der Personalabbau schlägt sich irgendwann einmal in der Qualität nieder.

Ich bewundere jeden Redakteur, Volontär, Praktikanten und freien Mitarbeiter, der sich Tag für Tag in die Schlacht wirft, um abends jeweils eine gute Sendung zustande zu bringen. Die Leute tun das wirklich unter schwierigen Bedingungen. Wenn man ihnen da helfen kann, dann sollten wir es tun.

Bislang sind alle Versuche gescheitert, auf Bundesebene - wir brauchen hier nun einmal die Zustimmung auch aller anderen 15 Bundesländer - zu einer Lösung des speziellen bayerischen Problems zu kommen.

Auch wir wissen zu schätzen, was sich beim lokalen Fernsehen in den letzten 25 Jahren entwickelt hat. Wir wollen es unbedingt erhalten und, wenn es geht, vielleicht auch ausbauen. Jedenfalls wollen wir die Qualität stärken.

Jetzt sehe ich einen Silberstreifen am Horizont, der mit der Einführung der Rundfunkbeiträge in Deutschland zusammenhängt. Ich habe in den letzten Monaten mehrfach mit Medienpolitikern der SPD gesprochen, denen die bayerische Problematik durchaus bewusst ist, die sich aber bislang keine Lösung auf dem Weg über die Gebühren vorstellen konnten. Das wird mit dem Rundfunkbeitrag jetzt anders.

Deswegen empfehle ich in diesem Fall der Staatsregierung, einmal etwas zu probieren, was für sie völliges Neuland darstellt, nämlich die Zusammenarbeit mit der Opposition. Wenn wir eine Lösung herbeiführen wollen, dann geht das, wie gesagt, nur im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu erklären, dass wir Sozialdemokraten in den meisten Bundesländern ein gewichtiges Wort mitreden.

Es besteht jedenfalls kein Anlass, im Bayerischen Landtag einen parteipolitischen Kampf über die Frage aufzunehmen, wer das lokale Fernsehen am besten fördert. Keiner von uns hat es doch allein im Kreuz. Deswegen sollte man nach einer bundesweiten Regelung trachten, die aber speziell auf die bayerischen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Das Mediengesetz wird jetzt in den Ausschüssen beraten. Ich kündige an, dass wir dazu einen Änderungsantrag vorlegen werden. Er betrifft nicht die Finanzierung, sondern die Rolle der gemeinnützigen Bürgerradios in Bayern. Nach unseren Vorstellungen muss die Rolle der Bürgerradios in Bayern gestärkt werden. Solches gibt es nämlich gerade mal in den beiden größten Städten: in München und Nürnberg. Darüber hinaus ist Funkstille.

Aber wir alle wissen die Qualität der Bürgerradios doch sehr zu schätzen. Das gilt auch für den Präsidenten der BLM. Er hat sich auf meine Bitte mit Bürgerradios schon intensiv auseinandergesetzt. Er sieht einen höheren Förderungsbedarf. Er sollte per Gesetz in die Lage versetzt werden, hier stärker zu fördern. Deswegen werden wir beantragen, in das Mediengesetz einen Passus aufzunehmen, mit dem die Rolle der Bürgerradios gestärkt wird. Ich darf Sie schon heute um eine vorurteilsfreie Prüfung unseres Antrags ersuchen und darum bitten, ihm zuzustimmen. Im Gegenzug kündige ich an, dass auch wir durchaus bereit sind, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Sinner. Ihm folgt Herr Professor Piazzolo.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf und das Konzept der Staatsregierung gehen auf Landtagsbeschlüsse zurück. Der letzte Beschluss datiert vom 9. Juni 2011.

Wir wissen um die Bedeutung des lokalen Rundfunks. Im Vergleich zu den Mediengiganten hat er Schwierigkeiten. Warum? Weil sich die Technologien weiterentwickeln und 50 % der bayerischen Bürger ihren Fernsehempfang inzwischen über Satelliten beziehen. Dies war vor wenigen Jahren noch ganz anders. Für die kleinen lokalen und regionalen Rundfunkbetreiber ist es schwierig, ihre Sendungen über Satelliten ausstrahlen.

Herr Kollege Werner, natürlich brauchen wir den großen Wurf. Ich bin direkt gerührt über die Vorschläge, die Sie hier gemacht haben. Ich war als einer der Vorgänger des Medienministers Kreuzer 2008 in der Rundfunkkommission in Dresden. Wir haben genau den Vorschlag gemacht, den lokalen Rundfunk über einen Anteil der Rundfunkgebühren - nicht über eine Erhöhung - abzusichern. Das wäre doch die Lösung gewesen.

Der Vorsitzende der Rundfunkkommission ist der der SPD angehörende rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck. Der hat natürlich nicht zugestimmt. Damals war ich in der Position von 1:15. Kein anderes Bundesland hat dem zugestimmt. Da ist es natürlich schwierig, so etwas durchzusetzen. Wir haben in der jetzigen Legislaturperiode einen zweiten Versuch unternommen; auch der ging mit einem ähnlichen Ergebnis aus. Sie sagen jetzt, Sie hätten Gespräche geführt. Ich habe auch Gespräche mit Herrn Jan Marc Eumann geführt, der in Nordrhein-Westfalen für die Medienpolitik zuständig ist; er ist Vorsitzender der SPD-Medienkommission. Er sagt: Wir denken darüber nach, weil wir auch am Beispiel Bayerns sehen, wie wichtig Vielfalt ist und wie wichtig es ist, sie zu erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Ich habe gesagt, wir sollten darauf die Nagelprobe machen. Weil der neue Rundfunkbeitrag jetzt kommt, ergibt sich ein Zeitfenster bis 2016, das wir überbrücken müssen. Dieser Zeitraum ist logisch, weil bis zu diesem Zeitpunkt das gilt, was jetzt mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen wurde. Deswegen ist es sinnvoll, dass wir genau diese Lösung, die jetzt hier vorgelegt wird, gemeinsam umsetzen. Ich bin dankbar, dass wir dafür eine große Koalition haben. Insofern gibt es eine Zusammenarbeit mit der Opposition; ich weiß gar nicht, wo da Differenzen liegen sollen.

Ich möchte hinzufügen, dass wir neben der Übertragung über den Satelliten zum ersten Mal einen einheitlichen Kanal haben. Jeder, der über einen Programmführer in die Satellitenausstrahlung hineingeht, sieht sich plötzlich mit 700 Sendern aus aller Welt konfrontiert. Wo findet man da seinen Lokalsender? - Der Kanal 99 ist dauerhaft und bundesweit für die Lokalsender vorgesehen. Die anderen Länder wollen mit ihren Lokalsendern auch auf diesen Kanal gehen. Das heißt, dass es für die Zuschauer ganz einfach wird, über diesen Kanal den eigenen regionalen Sender zu finden. Das ist neben der Finanzierung entscheidend wichtig.

Es gibt Beispiele aus anderen Ländern. Ich verweise auf Österreich mit Tirol TV. Die haben über den Satelliten eine gewaltige Reichweitensteigerung, wesentlich mehr Zuschauer und höhere Werbeeinnahmen bekommen. Ich sage auch sehr deutlich, dass es nicht so sein kann, dass wir mit staatlichen Mitteln fördern und die landesweit zugelassenen Sender mit regionaler Werbung genau in diesen Konkurrenzkampf gehen. Es gibt den medienpolitischen Grundsatz, dass Einnahmen aus Werbung auch einen publizistischen Mehrwert auf der Ebene haben müssen, von der die Werbung kommt. Das heißt, Einnahmen aus regionaler Werbung können nicht zur Finanzierung landesweiter Programme verwendet werden. Hier ist natürlich die Medienaufsicht gefragt.

Herr Kollege Werner, zu den Bügerradios gibt es gute Ideen des Präsidenten der BLM. Das wäre auch ohne Gesetz machbar. Wir sind gespannt, was Sie dazu vorlegen, und sind auch hier für Vorschläge offen.

Ich hoffe, dass wir gute Beratungen haben werden und der Landtag, wenn er diesem Gesetzentwurf folgt, die Zukunft des lokalen Radios und des lokalen Fernsehens im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Bayerns dauerhaft stabilisiert. Wenn dann noch die Perspektive der Gebühr kommt, haben wir die Dauerlösung, die wir anstreben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Sinner. Nächster Redner ist Herr Dr. Piazolo, gefolgt von Herrn Kollegen Dr. Dürr. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir gehen zwar langsam immer mehr dem Wahlkampf entgegen, aber man darf doch einmal sagen, dass mit diesem Gesetzentwurf die richtige Richtung eingeschlagen worden ist. Wir alle sind uns, so denke ich, darin einig, dass private Anbieter, regionale und lokale Fernseh- und Rundfunkanstalten in ihrer Vielfalt für die Bürger in Bayern besonders wichtig und von entscheidender Bedeutung sind. Das weiß wohl keiner besser als diejenigen, die hier sitzen, Politik machen und sich gerne über diese Sender mitteilen.

Sie haben sich viel Zeit gelassen. Herr Sinner hat uns auf die Debatte angesprochen. Ich erinnere mich gut daran, dass ein Entwurf schon für Oktober 2011 angekündigt war.

(Eberhard Sinner (CSU): Ein Konzept!)

- Ein Konzept. Die Erstellung des Konzeptes hat in diesem Jahr stattgefunden. Es hat also ein bisschen gedauert, aber wir liegen noch einigermaßen gut in der Zeit. Gestatten Sie mir dennoch ein paar kritische Nachfragen - wir befinden uns ja in der Ersten Lesung -, die wir sicher auch im Ausschuss noch besprechen werden.

Die erste Nachfrage gilt natürlich dem Umfang: acht Millionen im nächsten Jahr, dann zehn Millionen in den Folgejahren. Man muss sich die Frage stellen, ob das reicht. Darüber werden wir sicher diskutieren. Die BLM - die Bayerische Landeszentrale für neue Medien - legt auch noch etwas drauf. Die Frage stellt sich, ob da noch etwas Luft nach oben ist, gerade was die kleineren lokalen Rundfunk- und Fernsehanstalten betrifft; denn man merkt schon eine gewisse Gefahr der Konzentrationen. Gerade das wollen wir nicht. Wir wollen nach Möglichkeit alle Sender erhalten, die es im Moment gibt. Deswegen hat mich schon ein bisschen gewundert, dass im Gesetzentwurf, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, der Begriff "mittelständische Anbieter" plötzlich nicht mehr auftaucht. Wir müssen uns überlegen, warum er nicht mehr auftaucht; denn genau diese Anbieter wollen wir.

Die zweite Nachfrage - das wurde auch schon angesprochen - gilt der technischen Umsetzung. Das Geld wird im Wesentlichen für die technische Umsetzung gegeben. Entscheidend sind schon die Inhalte; das hat Kollege Werner bereits angesprochen. Die Frage stellt sich, ob der Inhalt vielleicht etwas in den Hintergrund rückt, wenn das Geld über die technische Umsetzung hereinkommen soll. Das wäre sehr schade.

Wichtig ist auch - ich möchte das unterstreichen, was vorher gesagt wurde -, dass die Mitarbeiter, die eine sehr gute Arbeit in den lokalen und regionalen Fernseh- und Rundfunkanstalten leisten, angemessen bezahlt werden. Das ist bis jetzt nicht immer der Fall.

Mir ist in Ihrer Rede aufgefallen, dass der Hörfunk etwas zu kurz gekommen ist. Das mag man damit entschuldigen, dass das Geld natürlich jetzt im Wesentlichen in Richtung Fernsehen fließt. Auch das sollte nicht vergessen werden.

Zuletzt geht es mir auch um die Frage: Was kommt nach 2016? Wir finanzieren schon seit zwei Jahrzehnten lokale und regionale Fernsehanstalten. Was einmal als Anschubfinanzierung gedacht war, ist zur Dauerfinanzierung geworden. Da stellt sich schon die Frage, wie es nach 2016 weitergeht; denn es geht um Planungssicherheit

für die Mitarbeiter. Wenn man immer nur in Jahresschritten denkt - jetzt in Vierjahresschritten -, dann wird bereits in dem Moment, in dem das Gesetz verabschiedet wird, schon wieder überlegt werden müssen, wie wir weitermachen. Dazu habe ich klare Worte von Ihnen vermisst. Ich hoffe, dass wir darüber im Ausschuss und auch in der Zweiten Lesung intensiv diskutieren und dann dazu eine Antwort von Ihnen darauf hören, was Sie als Staatsregierung nach 2016 vorhaben. Wie stellen Sie sich das vor - wenn Sie dann noch in der Verantwortung sein sollten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Piazzolo. Nächster Redner ist Herr Dr. Dürr, danach folgt Frau Sandt. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer das Gleiche: Jedes Mal, wenn die Förderung privater Medienunternehmer in Bayern in der Kritik ist, wird das Ende der Förderung verkündet. Wenn die Förderung dann tatsächlich auslaufen soll, wird die Förderung sofort wieder verlängert, und dann wird sogar noch eine Schippe draufgepackt. Dafür ist der Staatsregierung, der CSU und auch der FDP kein Rechtsweg zu verwinkelt und keine Argumentation zu abseitig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN lehnen die Dauersubventionierung privater Unternehmen in Bayern vehement ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kostet einen Haufen Geld und bringt rein gar nichts. Sie bringt nur den Unternehmen selbst etwas. Die lokalen und regionalen Fernsehanbieter finanzieren sich nur zu 63,5 % aus Markterlösen. 36,5 % stammen laut Bayerischer Landeszentrale für neue Medien - BLM - aus Fördermitteln. Das sind Zahlen, die Sie sonst nur in der Landwirtschaft finden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

In den Jahren von 1984 bis 2007 haben die Lokalsender - man glaubt es nicht - 400 Millionen Euro aus Kabelgroschen erhalten. Als dies rechtlich nicht mehr zulässig war, ist der Freistaat selber in die Förderung eingestiegen. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien erhielt in den Jahren von 2008 bis 2012 insgesamt 32,4 Millionen Euro an staatlichen Mitteln zur Förderung der regionalen und lokalen Fernsehsender.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Parallel zur Subventionierung aus Staatsmitteln beteiligt sich die BLM seit drei Jahren mit jährlich steigenden Beträgen. In diesem Jahr sind es bereits zwei Millionen Euro. Jetzt soll der Mittelfluss für weitere vier Jahre verlängert werden. Die Mittel sollen deutlich erhöht werden: Auf acht Millionen Euro im Jahre 2013 und jeweils zehn Millionen Euro in den Jahren 2014 bis 2016. Das ist wirklich absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, das wissen Sie auch. Kollege Sinner, in Ihrem Antrag vom 20. Oktober 2009, den der Landtag - Welch Wunder - beschlossen hat, heißt es: "Der Landtag weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch Strukturveränderungen, die nur von den lokalen und regionalen Fernseh-Anbietern selbst ausgehen können, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei den Fernseh-Anbietern erreicht werden kann".

(Eberhard Sinner (CSU): Nicht der Satellitenempfang!)

Dann geht es weiter: "Daher wird die Förderung aus staatlichen Mitteln degressiv gestaltet. Im Jahre 2010 beträgt der Haushaltsansatz für die staatliche Förderung neun Millionen Euro, im Jahr 2011 sieben Millionen Euro und im Jahr 2012 fünf Millionen Euro". Jetzt, im Jahre 2013, werden es wieder acht Millionen Euro und im Jahre 2014 sollen es zehn Millionen Euro werden. Das ist wirklich absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals sollte die Staatsregierung ein Konzept entwickeln, wie die lokale Fernsehlandschaft ohne Subventionen aussehen könnte. Es wurden Gutachten in Auftrag gegeben und Anhörungen durchgeführt. Was ist das Ergebnis? Jetzt gibt es noch mehr Subventionen. Man glaubt es kaum. Eine derartige staatliche Förderung gibt es in keinem anderen Land. Das sagt der Rechnungshof. Der muss es wissen. Wenn die Subventionen wenigstens ihren Zweck erfüllen würden! Die viel gerühmte Vielfalt der regionalen Sender gibt es jedoch nur auf dem Papier. Die Inhalte unterscheiden sich kaum - abgesehen von den Wiederholungen. Die Eigentümer unterscheiden sich sowieso nicht. In den letzten Jahren hat eine massive Konzentration stattgefunden. Der Medienmarkt ist horizontal und vertikal extrem stark verflochten. Das ist immer weitergegangen. Die wenigen Veranstalter lokaler Fernsehsender in Bayern halten im ganzen Land Beteiligungen an Zeitungen und an privaten Radiosendern.

(Eberhard Sinner (CSU): Sprechen Sie von Google-TV?)

Ich nenne jetzt keine Namen. Herr Kollege Sinner, die kennen Sie doch selber. Soweit kommt es noch, dass Google auch noch Geld von Ihnen bekommt. Darauf warte ich.

Mit der jahrelangen exorbitant hohen Subventionierung haben Sie das Ziel einer vielfältigen und ausgewogenen Medienlandschaft nicht erreichen können. Was machen Sie jetzt? Jetzt schmeißen Sie noch mehr Geld hinterher. Wie soll das Ziel dann erreicht werden? Es ist nicht sinnvoll, noch mehr Geld hinterherzuschmeißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Oberste Rechnungshof hat im Jahresbericht 2001 festgestellt, dass die staatliche Förderung nach Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes Ende 2012 einzustellen ist. Eine Mitfinanzierung aus dem Staatshaushalt sollte endlich beendet werden. Nach 25 Jahren der Subventionierung hat sich gezeigt - das sagt der ORH -, dass es sich

gerade nicht mehr um eine Anschubfinanzierung handelt. Weil Sie konzeptionslos vorgehen und dies alles keinen Sinn hat, lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die letzte Rednerin im Rahmen der Aussprache ist Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des Rundfunkänderungsstaatsvertrags haben wir es noch einmal mit zahlreichen redaktionellen Anpassungen zu tun. Den Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir längst ratifiziert. Deshalb werde ich darauf nicht weiter eingehen.

Für die Weiterentwicklung der Medienlandschaft in Bayern sind ganz klar diejenigen Passagen im Gesetzentwurf von Bedeutung, die die Struktur- und Programmqualität der regionalen und lokalen Fernsehsender sichern. Das vielfältige Angebot dieser Sender ist für Bayern richtig und wichtig; denn diese Fernsehsender sichern die Meinungsvielfalt. Sie berichten umfassend, schnell und vor allem mit einem starken Heimatbezug. Von daher leistet der lokale Rundfunk einen ganz wichtigen Beitrag zur Versorgung im ländlichen Raum.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel formuliert, die Bevölkerung flächendeckend und gleichwertig mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten neben den bestehenden Angeboten an Druckerzeugnissen, Hörfunk und anderen Medien zu versorgen. Der Gesetzentwurf fordert explizit Ausgewogenheit und eine gut ausbalancierte Berichterstattung. Das ist ein ganz wichtiges Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Deshalb ist es richtig im Sinne der Meinungsvielfalt, dass die Gesellschaftervielfalt noch einmal festgeschrieben wird, damit die Dominanz eines Gesellschafters verhindert werden kann.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass die Sender auch einen zentralen Beitrag für die Ausbildung des Journalistennachwuchses in Bayern leisten. Viele Journalisten

kommen von diesen Sendern und gehen später in größere Sender. In vielen Fällen handelt es sich bei den regionalen und lokalen Fernsehsendern um ein Sprungbrett.

Die Akzeptanz des Lokalrundfunks in Bayern ist sehr hoch. Die Funkanalyse Bayern hat ergeben, dass innerhalb von 14 Tagen immerhin 3,2 Millionen Zuschauer ab 14 Jahren diese Sender geschaut haben. Sie spiegeln das kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Leben in Bayern sehr breit wider und stiften eine hohe kulturelle Identität. Die Möglichkeit, zur gewohnten Zeit, ab 18.00 Uhr, über Satellit senden zu können, verbessern wir mit diesem Gesetzentwurf. Dadurch stärken wir die regionale Wirtschaft in Bayern, welcher die Möglichkeit eingeräumt wird zu werben.

Für die regionalen und lokalen Fernsehsender ist es jedoch schwieriger als für überregionale Sender, Werbekunden zu bekommen, weil viele Filialen zu national oder global agierenden Unternehmen gehören. Deshalb haben es regionale und lokale Sender schwerer als überregionale Sender, sich zu vermarkten. Andererseits sind die technischen Verbreitungskosten über Satellit gleichzeitig viel höher als bei allen anderen Medien.

Deshalb wollen wir zusehen, dass tragfähige und wirtschaftliche Geschäftsmodelle gefördert werden. Es sollten Anreize und Synergien geschaffen werden. Das ist mittlerweile sehr stark der Fall. Letztes Jahr haben wir bereits ein entsprechendes Konzept gefordert, das mit dem Mediengesetz jetzt vorliegt. Zielvorgaben waren Meinungsvielfalt, eine hohe Qualität und der lokale Bezug der Berichterstattung.

Die angestrebte Erweiterung der Satellitenverbreitung von derzeit vier auf zehn Kanäle ist eine Optimierung der Verbreitungsstruktur. Sie steigert die Präsenz und Wahrnehmbarkeit der Programme und damit auch die Werbeeinnahmen. Besonders kleine Fernsehsender, die sich einen Satellitenkanal teilen müssen, erhalten damit eine sehr viel größere Sendefläche. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass diese Sender schnellstmöglich ins Hybrid-Fernsehen eingebunden werden.

Mir ist es wichtig, dass die Förderung aus staatlichen Mitteln durch die Förderung der BLM ergänzt wird und der BLM die Organisation und die Förderung als Aufgabenschwerpunkt übertragen wird. Nach 2016 muss die Finanzierung des Lokalrundfunks - Herr Professor Piazolo, danach haben Sie gefragt - schon auf den Prüfstand. Sie haben es mit einer sehr schnellen technischen Entwicklung in den Medien zu tun. Sie haben es mit veränderten Wahrnehmungsgewohnheiten zu tun. Von daher halte ich es für falsch, die Förderung bis ultimo festzuschreiben.

Ich weise noch auf eines hin:

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Julika Sandt (FDP): Ein letzter Satz noch: Bei einer Fantasiekoalition mit den GRÜNEN, würde es das Ende dieser Sender bedeuten, wenn diese ihr Veto einlegten, obwohl Sie diese Sender weiterhin haben möchten. Deshalb kann ich nur sagen: Unterstützen Sie in dieser Legislaturperiode und auch zukünftig - es ist ja, wie gesagt, eine Fantasiekoalition - dieses Gesetz zur Förderung der Meinungsvielfalt in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich schlage vor, den Gesetzentwurf nach der Aussprache federführend an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis.